

Allgemeine Preise der Grundversorgung einschließlich Messung SWH Basis

innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Homburg
(gültig ab 01.01.2024)

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung
ohne registrierende Leistungsmessung (EnWG § 36)

Grundversorgung Strom einschließlich Messung SWH Basis

	Arbeitspreis in ct/kWh Hochtarifzeit*		Arbeitspreis in ct/kWh Niedertarifzeit*	
	netto	brutto	netto	brutto
Haushalt oder Landwirtschaft, Gewerbe sowie beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh	38,16	45,41	33,68	40,08
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bei Eintarifzähler	34,75	41,35	-	-

	Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Eintarifzähler	94,12	112,00
Doppeltarifzähler	134,45	160,00

Alle Grundpreise gelten für den Messstellen- und Netzbetreiber Stadtwerke Homburg GmbH. Bei Belieferung in anderen Netzgebieten können die Grundpreise gesondert berechnet werden.

Des Weiteren gelten unsere allgemeinen Vertragsbedingungen für den jeweiligen Tarif.

www.stadtwerke-homburg.de/startseite/strom/vertragsgrundlagen

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,40 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr
(Winter: 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr)

Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

	bis 31.12.2023 ct/kWh	ab 01.01.2024 ct/kWh	Änderung ct/kWh	Euro/Jahr
Im Nettopreis sind enthalten:				
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05	2,05	0	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,59	1,59	0	
Umlage nach § 60 Absatz 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	0	0	0	
Aufschlag nach § 26 nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	0,275	-0,082	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	0,643	0,226	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,591	0,656	0,065	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	8,55	10,01	1,47	
Netz-Grundpreis**				60,00
Messung***				16,81
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,555	15,224	1,679	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	25,70	22,94	-2,76	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) für den jeweiligen Tarif gezahlt. Je nach Tarif von 0,11 ct/kWh bis 1,59 ct/kWh

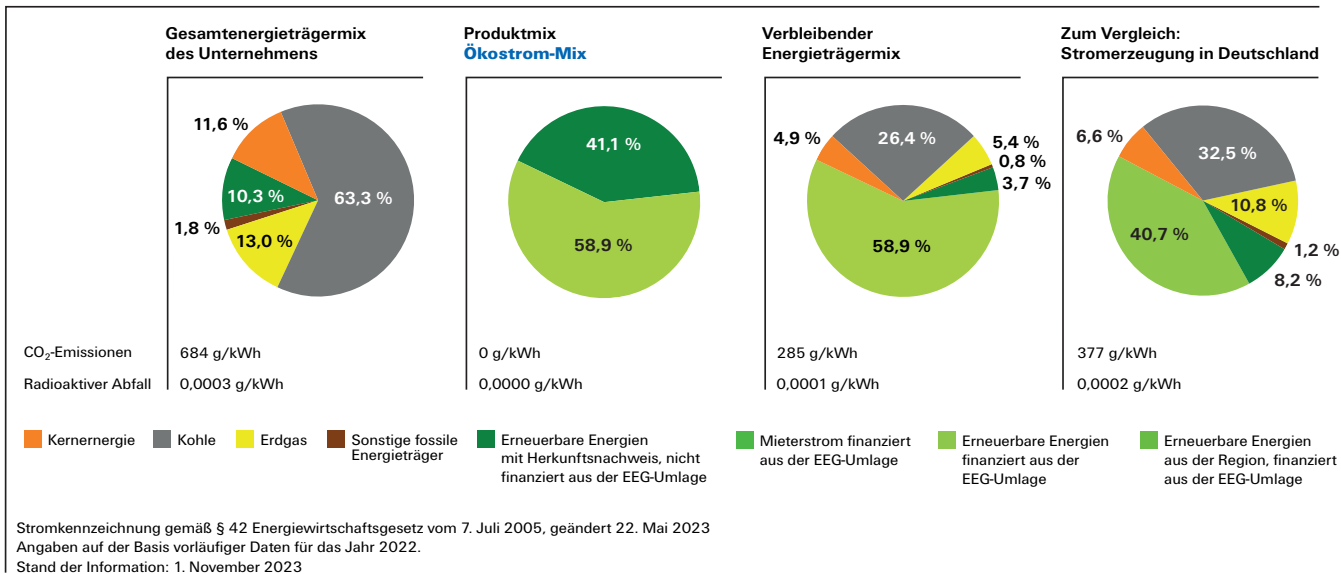
** gemäß veröffentlichter Netzentgelte des Netzbetreibers Stadtwerke Homburg GmbH

*** gemäß Veröffentlichung Messentgelte des Messstellenbetreibers Stadtwerke Homburg GmbH

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Kennzeichnungen der Stromlieferungen 2022



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität.

Auf den Internetseiten www.stadtwerke-homburg.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de